



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 20. Dezember 2023
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: 2022.WEU.5940
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Neue Regionalpolitik; Beiträge an das Regionalmanagement 2024 bis 2027; Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	2
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	3
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	3
8.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Das Regionalmanagement ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Bern und für die zugehörige Bundesfinanzierung. Gemäss Planungsfinanzierungsverordnung leistet der Kanton Abgeltungen an die Regionen und Regionalkonferenzen für ihre Leistungen bei der Umsetzung der Regionalpolitik. Der vorliegende Objektkredit legt dafür wiederkehrende Beiträge von 550 000 Franken pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2027 fest. Der Kreditbetrag ist unverändert und entspricht den beiden Vorperioden 2016 bis 2019 sowie 2020 bis 2023.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik (SR 901.0): Art. 5
- Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1): Art. 4 und 5
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0): Art. 28, Art. 30 Abs. 1 und Art. 33 Abs. 1
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1): Art. 27

- Planungsfinanzierungsverordnung vom 10. Juni 1998 (PFV; BSG 706.111): Art. 6b
- Umsetzungsprogramm 2024 bis 2027 des Kantons Bern zur Regionalpolitik des Bundes vom 28. Juni 2023

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Das Regionalmanagement ist für die Umsetzung der Regionalpolitik in den einzelnen Regionen ein zentrales Element. Das Regionalmanagement ist die Anlauf- und Koordinationsstelle vor Ort und bereitet Anträge zuhanden des Amts für Wirtschaft vor. Träger des Regionalmanagements sind die Regionalkonferenzen und Planungsverbände. Die Regionen treten ein für die regionale Entwicklung, repräsentieren die regionalen Interessen nach aussen und nehmen gleichzeitig eine zentrale Vermittlerfunktion zwischen Gemeinden, Kanton und Bund sowie den entsprechenden Interessengruppen ein. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Aufgaben und Funktionen, die über eine Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Die Träger des Regionalmanagements erbringen zum Beispiel folgende Leistungen:

- Regionale Förderprogramme erstellen und aktualisieren
- Gemeinden in regionalpolitischen Fragen beraten
- Projekte zur Entwicklung der Region initiieren («Projekte anschieben»)
- Initiantengruppen bei der Entwicklung von Projekten beraten, die mit den Instrumenten der Regionalpolitik unterstützt werden können (Vorbereitungsphase)
- Projektanträge zuhanden des Kantons prüfen
- Controlling der geförderten Projekte auf Jahresbasis
- Geschäftsstelle/Sekretariat führen (Sitzungsorganisation, Berichterstattung, Vertretung gegen aussen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)

3.2 Grundzüge der Vorlage

Der beantragte Kredit von wiederkehrend jährlich 550 000 Franken für die Periode 2024–2027 Franken ist seit 2016 unverändert. Er wird in Abhängigkeit von der Regionsgrösse für eine Vierjahresperiode je Region pauschal festgelegt.

Auf kantonaler Ebene bildet die Planungsfinanzierungsverordnung die Rechtsgrundlage. Die Finanzierung durch den Kanton ist eine Voraussetzung für gleichwertige Beiträge des Bundes.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Ausgaben gehen zu Lasten des Investitionshilfefonds, dessen Bestand dafür ausreicht. Artikel 5 Absatz 1 KIHG überträgt die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rates dem Regierungsrat.

Die Beiträge an die einzelnen Organisationen bewilligt die zuständige Stelle der Standortförderung des Amts für Wirtschaft (Tourismus und Regionalentwicklung) gestützt auf die Leistungsvereinbarung, die mit jeder Organisation abgeschlossen wird.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Tätigkeit der Regionen und Regionalkonferenzen stützt sich ab auf regionale Förderprogramme, welche ihrerseits mit dem vom Regierungsrat genehmigten NRP-Umsetzungsprogramm abgestimmt sind. Die Ziele 1 («Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort. ») und 4 («Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit. ») der Regierungsrichtlinien stehen dabei im Vordergrund.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Beschluss hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen und keine personellen Auswirkungen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Verpflichtungskredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Im Zentrum der NRP stehen die erwarteten positiven wirtschaftlichen Auswirkungen. Im Rahmen des Regionalmanagements beurteilen die Regionen die Nachhaltigkeit der von ihnen zur Förderung beantragten Projekte. Der Kanton plausibilisiert die Angaben und prüft Massnahmen bei negativen Ergebnissen einzelner Nachhaltigkeitskriterien. Insgesamt wird ein hoher Anteil an Projekten mit möglichst grossem Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung angestrebt.

8. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen bitten wir Sie, dem beiliegenden Beschluss zuzustimmen.